

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0835/2019**

Datum: 07.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Betrifft: Vorschlag eines Sicherheitspartners

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.02.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt

Herrn Werner Voigt

zur Bestellung als Sicherheitspartner durch die Polizei vor.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Eckpunktepapier und der Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 01.06.2017 (ABL./17, S. 787 und S. 793) sieht die Möglichkeit der Ernennung von „Sicherheitspartnern des Landes Brandenburg im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention (KKP)“ vor.

Die Sicherheitspartner werden demgemäß auf Vorschlag der Gemeinden, einer Interessengemeinschaft oder einer sonstigen Institution des öffentlichen Lebens durch das Polizeipräsidium, (hier: Polizeidirektion Ost, Polizeiinspektion Barnim), ernannt.

Sicherheitspartner gehören zum Kreis sozial engagierter Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, die in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte (sogenannte Jedermannsrechte) und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und

ohne hoheitliche Befugnisse im Zusammenwirken mit anderen für die örtliche Sicherheit aktiv werden. Sie nehmen keine Aufgaben von Polizei oder Ordnungsamt wahr, sondern alarmieren als aufmerksame Nachbarn die Polizei oder die Behörden, wenn sie Gefahrenlagen erkennen, verdächtige Feststellungen machen oder Straftaten beobachten.

Herr Voigt gehört zu o. g. Kreis sozial engagierter Bürger und hat sich am 03.12.2018 beim Leiter des hiesigen Polizeireviers als Sicherheitspartner beworben. Seine Bewerbung wird seitens des Polizeipräsidiums mit dortigem Schreiben vom 11.12.2018 ausdrücklich befürwortet.